

### **Vertragsbedingung**

- Alle Angebote und Leistungsvereinbarungen sind bis zur vollständigen Beauftragung freibleibend. Sollten sich unumgängliche Materialänderungen im Zeitraum zwischen der Beauftragung und der Durchführung des Auftrages ergeben, ist der Auftragnehmer berechtigt, diese eigenständig zu disponieren.
  - Alle Angebote sind nur in vollem Umfang gültig. Die Beauftragung einzelner Bestandteile muss gesondert erfolgen.
  - Die in den Tagessätzen inkludierten Stundenkontingente beinhalten die notwendigen Pausen. Lediglich ein Verlassen der Arbeitsstätte führt zu einer Arbeitsunterbrechung. Im Rahmen von Mehrarbeit werden Zusatzstunden 11-14 mit dem vereinbarten Stundensätzen berechnet. Ab der 15. Arbeitsstunde wird ein zusätzlicher Tagessatz verrechnet.
  - Jegliche Änderung bedarf der Schriftform, mündliche Nebenabreden sind nichtig.
  - Der Auftraggeber haftet für alle Schäden, die durch Vandalismus, Witterung und Diebstahl entstehen.
  - Alle vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Stromanschlüsse müssen den geltenden Vorschriften entsprechen und mit der jeweiligen Nennlast abgesichert sein.
  - Die Anlieferung erfolgt, wenn nicht anders abgesprochen, ebenerdig.
  - Der Auftraggeber sorgt für ausreichend Witterungsschutz für die vom Auftragnehmer eingebrachten elektrischen Anlagen.
  - Beim Einsatz von Shownebel und Haze hat der Veranstalter für die Abschaltung von Brandmeldesystemen Sorge zu tragen.
  - Wartezeiten und erhöhter Technikbedarf werden nachberechnet.
  - Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer, soweit nicht anders vereinbart, Unterkunft und Verpflegung bereit zu stellen. Die Übernachtung erfolgt ausschließlich im Einzelzimmer im Hotel (mind. \*\*\*). An Arbeitstagen, die die Dauer von 8 Stunden (inkl. Pausen) überschreiten, sind Getränke und eine warme Mahlzeit zur Verfügung zu stellen (keine Pizza, Döner oder andere Imbiss Speisen).
  - Bei Stornierung von Aufträgen gelten folgende Fristen und Stornierungskosten:
    - Bis 28 Tage vor Aufbaubeginn 0% des Auftragswertes
    - Bis 21 Tage vor Aufbaubeginn 25% des Auftragswertes
    - Bis 14 Tage vor Aufbaubeginn 50% des Auftragswertes
    - Ab 7 Tagen vor Aufbaubeginn 100% des Auftragswertes
- Planungskosten, Wareneinkauf und Fremdleistungen sind bei Stornierung komplett zu tragen.
- Alle oben genannten Vertragsbedingungen bleiben von anderen Vorgaben oder Verträgen unberührt.

Petersberg, August 2024